

Weber, Andreas

Von: Steller Manuel <Manuel.Steller@enkenbach-alsenborn.de>
Gesendet: Donnerstag, 18. November 2021 12:25
An: Weber, Andreas
Cc: Alter Andreas; Jonas, Dominic - externe E-Mail-Adresse
Betreff: WG: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme

Guten Tag Herr Weber,
wir haben die Ortsgemeinden zu einer Stellungnahme aufgefordert und bis heute nur von Herrn Jonas (OG HSP) eine Rückmeldung erhalten (siehe unten). Die Verbandsgemeinde verzichtet ebenfalls auf eine Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße aus Enkenbach-Alsenborn

i.A.

Manuel Steller
Abteilungsleitung Finanzen

Verbandsgemeindeverwaltung
Hauptstraße 18
67677 Enkenbach-Alsenborn
Tel.: 06303/913-109
Fax: 06303/4888
Email:manuel.steller@enkenbach-alsenborn.de
URL: <http://www.enkenbach-alsenborn.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Dominik Jonas <jonas@hochspeyer.eu>
Gesendet: Mittwoch, 3. November 2021 17:13
An: Steller Manuel <Manuel.Steller@enkenbach-alsenborn.de>
Cc: Alter Andreas <Andreas.Alter@enkenbach-alsenborn.de>
Betreff: AW: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme

Hallo Manuel,

nachstehend die Stellungnahme der Ortsgemeinde Hochspeyer abgestimmt mit meinen Beigeordneten:

Die Ortsgemeinde Hochspeyer gibt folgende Stellungnahme zum Schreiben des Landrates ab:

Zur Erledigung unserer Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge und Selbstverwaltung und im Hinblick auf die möglicherweise gleichbleibende Verbandsgemeindeumlage von 37% bittet die Ortsgemeinde Hochspeyer auch um eine Festschreibung der Kreisumlage auf dem aktuellen Satz und würde dieses Vorgehen, sofern von der Kreisverwaltung angestrebt, ausdrücklich befürworten und begrüßen. Eine eventuelle Reduzierung der Kreisumlage, sofern möglich, nehmen wir als Ortsgemeinde natürlich auch gerne an. Einer Erhöhung des aktuellen Kreisumlagesatzes kann zur Aufrechterhaltung und Erledigung der kommunalen Selbstverwaltung leider keine Zustimmung erteilt werden.

Viele Grüße

Dominik Jonas
Bürgermeister der Gemeinde Hochspeyer



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl | Kaiserstr. 49 | 66849 Landstuhl

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Herrn Landrat Ralf Leßmeister
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern

Im Auftrag der

Verbandsangehörige Gemeinden:
Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,
Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn,
Oberarnbach, Queidersbach, Schopp,
Stelzenberg, Trippstadt

Kontakt: Telefon: 06371/8 30
Telefax: 06371/8 31 01
E-Mail: vg@landstuhl.de
Internet: www.landstuhl.de

Öffnungszeiten Rathaus, Einwohnermeldeamt & Werke:		Alte Rentei & Sozialverwaltung:	
Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr
Do	08.00 - 18.00 Uhr	Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.00 Uhr	Fr	08.30 - 12.00 Uhr

Unser Zeichen / Schreiben:
5F/968-02
Ihr Zeichen / Schreiben:

Bearbeiter/in: Hr. Broschart
Zimmer-Nr.: 206

Telefon: 06371 / 83-456
Telefax: 06371 / 83-101
E-Mail: Yanik.Broschart@landstuhl.de
Datum: 24.11.2021

Stellungnahme zur Höhe des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir geben bezüglich der Höhe des Kreisumlagesatzes folgendes zu bedenken:

Die Haushalte und die Jahresabschlüsse der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl sind defizitär. Nach Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind sogar erhebliche Defizite zu verzeichnen.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die defizitären Haushaltslagen unserer Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl trotz der teilweise bereits erheblich über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen liegenden Realsteuern vorherrschen.

Es ist weiter anzuführen, dass ausschließlich durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016, die den Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Vorjahreswerte vorsieht, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden annähernd in den positiven Bereich gelangen.

Hierfür ist jedoch der Verbandsgemeindeumlagesatz von 43,7 % maßgeblich verantwortlich. Zu bemerken ist, dass in den Vorjahren der Umlagesatz bereits 45,83 % in

Bankverbindungen:

Sparkasse Kaiserslautern | IBAN: DE94 540 502 20 0000 0000 83 | BIC: MALADE51KLK
Volksbank Kaiserslautern eG | IBAN: DE18 540 900 00 0081 1400 06 | BIC: GENODE61KL1

der Verbandsgemeinde Landstuhl bzw. 45,95 % in der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd betrug.

Zusammen mit der Verbandsgemeindeumlage ergäbe sich bei einem Kreisumlagesatz von 42,25 % eine Gesamtbelastung von 85,95 %. Mit solch einer unzureichenden Finanzausstattung sind die Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen nicht zu erfüllen.

Im Ergebnis bewirkt eine Erhöhung der Kreisumlage lediglich eine Umverteilung der Finanzprobleme der Kommunen. Dies ist aus unserer Sicht inakzeptabel.

Insbesondere auch das sechste Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 10.10.2018 brachte unseren Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl nur marginale Mehreinnahmen, was uns wiederum zeigt, dass die Kommunen als kleinstes Glied in der Kette mal wieder die großen Verlierer der Neuerungen im Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz sind.

Ferner verweisen wir auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 17.07.2020, welches der Klage des Landkreises Kaiserslautern gegen die Ersatzvornahme des Landes und die damit erzwungene Erhöhung der Kreisumlage stattgegeben hat.

Auch die darauffolgende Beschwerde vom Land beim Bundesverwaltungsgericht wurde am 29.07.2021 abgewiesen, sodass das Urteil rechtskräftig ist.

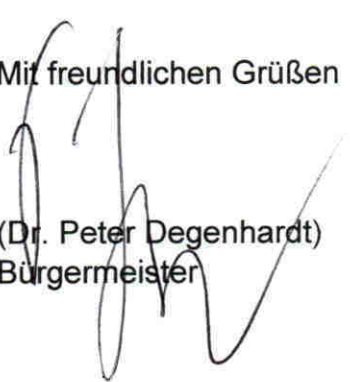
Trotz dieses Urteils besteht die desaströse finanzielle Lage für viele Kommunen weiterhin.

Mit Urteil vom 16.12.2020 hat der Verfassungsgerichtshof bereits festgestellt, dass das Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz verfassungswidrig ist und bis zum 01.01.2023 der kommunale Finanzausgleich neu geregelt werden muss. Aus kommunaler Sicht ist es mit diesem Urteil aber nicht getan, da dadurch die finanzielle Mindestausstattung der Kommunen durch das Land nur eingeschränkt berücksichtigt wird. Ebenso fehlt es an einer ausdrücklichen Verpflichtung des Landes für den Abbau der kommunalen Altschulden Sorge zu tragen.

Daher begrüßen wir die Klage beim Bundesverfassungsgericht für eine bessere Finanzausstattung durch das Land Rheinland-Pfalz.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Peter Degenhardt)
Bürgermeister



Weber, Andreas

Von: Gieser Peter <Peter.Gieser@ramstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. November 2021 15:24
An: Weber, Andreas
Cc: Herp Laura
Betreff: AW: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme
Anlagen: Ersatz für ursprünglichen Inhalt.txt

Sehr geehrter Herr Weber,

in der Anlage erhalten Sie die von und ergänzten Finanzdaten.

Der Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage 2021 wurde auf 39 v.H. festgelegt.

Zurzeit sind wir mit der Planerstellung für das Haushaltsjahr 2022 beschäftigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach der Umlagesatz für das Jahr 2022 ebenfalls auf 39 v.H. festgesetzt wird.

Zur Höhe des Kreisumlagesatzes möchten wir folgende kurze Stellungnahme geben:

Die Haushalte unserer Ortsgemeinden, Stadt und der Verbandsgemeinde sind alle noch in Aufstellung.

Die von uns gemeldeten Steuerkraftzahlen an den Landkreis führen bei diesem bereits zu einem höheren Ertrag aus der Kreisumlage.

Wir haben Verständnis für die Beibehaltung des Umlagesatzes in Höhe von 42,25 v.H., insbesondere auch unter dem Aspekt des hohen Standes an Liquiditätskrediten. Eine weitere Erhöhung würde die kreisangehörigen Kommunen jedoch zusätzlich belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Gieser

Von: Weber, Andreas <andreas.weber@kaiserslautern-kreis.de>

Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 08:00

An: Christopher Bretscher <christopher.bretscher@landstuhl.de>; Hans Jürgen Biet <hansjuergen.biet@vg-weilerbach.de>; Lydia Fischer <lydia.fischer@vgbm.de>; Gieser Peter <Peter.Gieser@ramstein.de>; Sören Rott <soeren.rott@otterbach-otterberg.de>

Cc: Leßmeister, Ralf <Ralf.Lessmeister@kaiserslautern-kreis.de>; Lauer, Thomas <Thomas.Lauer@kaiserslautern-kreis.de>; Anja Pfeiffer <anja.pfeiffer@vg-weilerbach.de>; Erik Emich <erik.emich@vgbm.de>; Harald Westrich <harald.westrich@otterbach-otterberg.de>; Peter Degenhardt <peter.degenhardt@landstuhl.de>; Hechler Ralf <Ralf.Hechler@ramstein.de>

Betreff: WG: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergänzung zur Mail von vorhin ist dieser Mail noch die im Schreiben von Landrat Leßmeister genannte Anlage Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden im Kreishaushalt 2021 beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Andreas Weber

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fachbereich 1.3 / Finanzen
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 (0631) 7105-518
Telefax: +49 (0631) 7105-601

<mailto:andreas.weber@kaiserslautern-kreis.de>
<http://www.kaiserslautern-kreis.de>

Von: Weber, Andreas

Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 07:53

An: 'Christopher Bretscher'; 'Hans Jürgen Biet'; 'Lydia Fischer'; 'Peter Gieser'; 'Sören Rott'

Cc: Leßmeister, Ralf; Lauer, Thomas; 'Anja Pfeiffer'; 'Erik Emich'; 'Harald Westrich'; 'Peter Degenhardt'; 'Ralf Hechler'

Betreff: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Landrat Leßmeister übersende ich Ihnen ein Schreiben zur Kreisumlage 2022.

Zur Beurteilung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden möchten wir die im Gerichtsverfahren vor dem OVG erhobenen Finanzdaten aktualisieren und fortschreiben. Die bisher verwendeten Excel Übersichten sind ebenfalls als Anlage beigelegt.

Wir bitten um zeitnahe Übermittlung der aktualisierten Übersichten, spätestens bis zum 10.11.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Andreas Weber

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fachbereich 1.3 / Finanzen
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 (0631) 7105-518
Telefax: +49 (0631) 7105-601

<mailto:andreas.weber@kaiserslautern-kreis.de>
<http://www.kaiserslautern-kreis.de>

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf unserer Internetseite bereitgestellt

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/service-links/datenschutz.html>

Weber, Andreas

Von: Biet, Hans Jürgen <HansJuergen.Biet@vg-weilerbach.de>
Gesendet: Dienstag, 9. November 2021 08:56
An: Weber, Andreas
Betreff: AW: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Weber,

ich nehme Bezug auf Ihr nachstehendes Schreiben. Die Finanzdaten 2022 gehen Ihnen heute mit gesonderter Mail von Frau Radtke zu. Bitte beachten Sie dortigen Hinweise.

Zur Gestaltung der Kreisumlage 2022 sind wir der Auffassung, dass diese in der bisherigen Höhe vertretbar und gerechtfertigt erscheint, vorbehaltlich Ihrer planerischen Erdordernisse für das neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Jürgen Biet
Verbandsgemeinde Weilerbach
Stellvertretender Abteilungsleiter 1
Leiter Sachgebietsgruppe Finanzen
Rummelstraße 15
67685 Weilerbach
Tel. 06374 / 922-261
Fax 06374 / 922-149
Email: HansJuergen.Biet@vg-weilerbach.de
Web: www.weilerbach.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail oder von Teilen dieser Mail ist nicht gestattet.

Im Zuge eines Verwaltungsverfahrens bzw. einer Rechnungsverarbeitung werden auch personen- und unternehmensbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf unserer Internetseite bereitgestellt:

[https://www.weilerbach.de/datenschutzerklaerung/.](https://www.weilerbach.de/datenschutzerklaerung/)

Von: Weber, Andreas <andreas.weber@kaiserslautern-kreis.de>
Gesendet: Dienstag, 2. November 2021 07:53
An: Bretscher Christopher <Christopher.Bretscher@landstuhl.de>; Biet, Hans Jürgen <HansJuergen.Biet@vg-weilerbach.de>; Lydia Fischer <lydia.fischer@vgbm.de>; Gieser Peter <Peter.Gieser@ramstein-miesenbach.de>; Sören Rott <soeren.rott@otterbach-otterberg.de>
Cc: Leßmeister, Ralf <Ralf.Lessmeister@kaiserslautern-kreis.de>; Lauer, Thomas <Thomas.Lauer@kaiserslautern-kreis.de>; Pfeiffer Anja <Anja.Pfeiffer@vg-weilerbach.de>; Emich Erik <erik.emich@vgbm.de>; Harald Westrich <harald.westrich@otterbach-otterberg.de>; Degenhardt Peter <Peter.Degenhardt@landstuhl.de>; Hechler Ralf <Ralf.Hechler@ramstein-miesenbach.de>
Betreff: Kreisumlage 2022 - Erhebung von Finanzdaten sowie Möglichkeit der Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Landrat Leßmeister übersende ich Ihnen ein Schreiben zur Kreisumlage 2022.

Zur Beurteilung der Finanzsituation der kreisangehörigen Gemeinden möchten wir die im Gerichtsverfahren vor dem OVG erhobenen Finanzdaten aktualisieren und fortschreiben. Die bisher verwendeten Excel Übersichten sind ebenfalls als Anlage beigefügt.

Wir bitten um zeitnahe Übermittlung der aktualisierten Übersichten, spätestens bis zum 10.11.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Andreas Weber

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Fachbereich 1.3 / Finanzen
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 (0631) 7105-518
Telefax: +49 (0631) 7105-601

<mailto:andreas.weber@kaiserslautern-kreis.de>

<http://www.kaiserslautern-kreis.de>

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf unserer Internetseite bereitgestellt

<https://www.kaiserslautern-kreis.de/service-links/datenschutz.html>

ORTSGEMEINDE HIRSCHHORN

Die Ortsbürgermeisterin

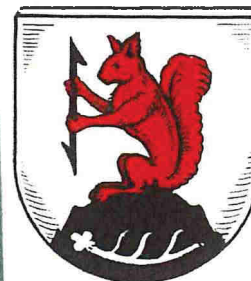
1. Scan
2. Original an 1.3

Ortsgemeinde 67732 Hirschhorn

Eingang

1. Dez. 2021

LANDRAT



Kreisverwaltung Kaiserslautern
Postfach 35 80
67623 Kaiserslautern

L	I	II	III	IV	V
KREISVERWALTUNG					
Eing. 30. Nov. 2021					
KAISERSLAUTERN					
1	Abt.		FB/AB		

Auskunft erteilt:

Wohlgemuth T.

Zimmer: 33

Telefon: (06301) 607-410

Telefax: 06301/719403

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):

968-02.040652 0

Datum: 16.11.2021

Ihr Schreiben vom:

28.10.2021

Ihr Zeichen:

Stellungnahme zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.10.2021 bezüglich der in Kürze anstehenden vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2022 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Die Ortsgemeinde Hirschhorn weist bereits seit dem Jahr 2009 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in ihrer Bilanz aus und ist - trotz aller Bemühungen und angemessener Ausschöpfung sämtlicher eigener Einnahmequellen - nicht in der Lage, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt oder eine positive freie Finanzspitze zu erreichen und somit ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nachzukommen (in einem 10jährigen Betrachtungszeitraum war dies nur jeweils einmal der Fall).

Wie der beiliegenden Anlage zu diesem Schreiben entnommen werden kann, liegen die Hebesätze der Ortsgemeinde erheblich über den vom Land Rheinland-Pfalz festgesetzten Nivellierungssätzen (Grundsteuer A um 100 v. H. über dem Nivellierungssatz, Grundsteuer B um 85 v. H. und die Gewerbesteuer um 35 v. H.). Auch in den Vorjahren lagen diese meist deutlich über den jeweiligen Nivellierungssätzen. Weiterhin hat die Ortsgemeinde im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) weitere Haushaltskonsolidierungen beschlossen und hat die freiwilligen Leistungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Trotzdem verbleiben der Gemeinde keine ausreichenden Finanzmittel, um ihre pflichtigen Fremd- und Selbstverwaltungsaufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen zu können und darüber hinaus noch über freie Finanzmittel zu verfügen, um zusätzliche freie Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrnehmen zu können.

Als Nachweis für diese strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinde kann auch die bestehende Liquiditätskreditbelastung herangezogen werden. Diese lag zum Stand 31.12.2020 bei mittlerweile 2.457 €/Einwohner. In den letzten 10 Jahren hat sich dieser Wert um über 68% erhöht.

Selbst die Erhebung einer Kreisumlage von „nur“ 42,25% - wie auch im Jahr 2021 vom Kreistag beschlossen - führt im Zusammenwirken mit der Verbandsgemeindeumlage und weiteren zu zahlenden Umlagen dazu, dass der in Art. 28 Abs. 2 GG bzw. Art. 49 LV garantierte Anspruch der Gemeinde auf eine finanzielle Mindestausstattung dauerhaft nicht mehr gewährleistet ist. Die Gemeinde ist somit strukturell und auf Dauer außerstande, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen und die kommunale Selbstverwaltung wird durch die Verknappung der Finanzmittel in ein bloßes Schattendasein gedrängt.

Wir bitten aus den vorgenannten Gründen darum, die Kreisumlage 2021 in einem Maße festzusetzen, der nicht in unseren verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Selbstverwaltungshoheit eingreift.

Mit freundlichen Grüßen


(Kathrin Groschup)
Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Hirschhorn (751 Einwohner zum 31.12.2020)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Jahre 2011 - 2020)

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-147.123,70 €	-33.132,01 €	10.838,34 €	-196.304,56 €	78.052,81 €	-115.697,63 €	-8.848,89 €	57.830,53 €	59.048,89 €	13.394,23 €
Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	-51.606,54 €	-57.289,01 €	-61.535,40 €	-63.396,27 €	-67.146,87 €	-68.411,67 €	-70.510,16 €	-71.783,84 €	-75.298,80 €	-78.066,54 €
Freie Finanzspitze	-198.730,24 €	-90.421,02 €	-50.697,06 €	-259.700,83 €	10.905,94 €	-184.109,30 €	-79.359,05 €	-13.953,31 €	-16.249,91 €	-64.662,31 €

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO, Jahre 2011 - 2020)

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
	-137.711,57 €	-74.737,12 €	-28.285,26 €	-100.068,38 €	-93.181,57 €	-121.022,70 €	-83.855,47 €	-10.172,46 €	40.593,17 €	-31.762,45 €

Übersicht über den bereinigten Stand der Liquiditätskredite (Jahre 2011 - 2020)

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
	1.097.010,24 €	1.187.431,26 €	1.238.128,32 €	1.497.829,15 €	1.486.923,21 €	1.671.032,51 €	1.750.391,56 €	1.764.344,87 €	1.780.571,21 €	1.845.233,52 €

Hebesätze der Ortsgemeinde (Jahre 2011 - 2020)

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Hebesatz	285%	285%	285%	300%	350%	350%	350%	400%	400%	400%
Nivellierungssatz	285%	285%	285%	300%	300%	300%	300%	300%	300%	300%
Überschreitung	0%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	100%	100%	100%

Grundsteuer B

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Hebesatz	340%	370%	370%	370%	430%	430%	430%	450%	450%	450%
Nivellierungssatz	338%	338%	338%	365%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung	2%	32%	32%	5%	65%	65%	65%	85%	85%	85%

Gewerbesteuer

	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020
Hebesatz*	352%	355%	355%	380%	380%	380%	380%	400%	400%	400%
Nivellierungssatz*	352%	352%	352%	365%	365%	365%	365%	365%	365%	365%
Überschreitung*	0%	3%	3%	15%	15%	15%	15%	35%	35%	35%

Hinweis: Die Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Hirschhorn liegen erst bis zum Jahr 2016 vor. Die Daten der nachfolgenden Jahre sind auf Basis des aktuellen Datenbestandes ermittelt.